



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2021

Freitag, 03. September 2021

Nr. 32

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Eiderkanal am 14.09.2021	S. 239
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade am 16.09.2021	S. 241
Korrektur: Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 für die Gemeinde Osterrönfeld	S. 243

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Biotop- und Umweltausschusses der Gemeinde Bovenau am 18.09.2021	S. 246
--	--------

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

- Der Amtsvorsteher –

BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 14. September 2021 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Eiderkanal ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 10 IV AO
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
7. Bericht der Verwaltung
8. Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Verwaltung
10. Mitteilungen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Konten der Amtskasse

Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen wird die Anzahl der Besucherplätze zahlenmäßig auf 15 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lütje

Hans Stephan Lütje
(1. stellv. Amtsvorsteher)

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 16. September 2021 um 19:30 Uhr

in der „**Großen Diele**“, Dorfstraße 10, 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
 - 6.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
 - 6.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund und dem Land über zusätzlichen Lärmschutz im Zuge der Ersatzneubaumaßnahme Rader Hochbrücke
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

12. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen wird die Anzahl der Besucherplätze zahlenmäßig auf 15 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lütje

Hans Stephan Lütje
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Osterrönfeld

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 8 (barrierefrei) und der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, Zimmer 105 (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde im **Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **4 Rendsburg-Eckernförde**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Schacht-Audorf, 23. August 2021

Die Gemeindebehörde Amt Eiderkanal Der Amtsvorsteher Im Auftrage gez. Haller
--

**Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021
Gemeinde Osterrönfeld
- Berichtigung -**

Wahlbezirk 001 Feuerwehrgerätehaus	Wahlbezirk 002 Aukamp-Schule	Wahlbezirk 003 Bürgerzentrum
Straße	Straße	Straße
Albert-Betz-Straße	Achterkamp	Alter Bahnhof
Alter Aspel	Am Damm	Am Friedhof
Am Holm	Amrumstraße	August-Borsig-Straße
Am Kamp	Aspelweg	Bahnhofstraße
Am Rönnekamp	Auhof	Bargesch
An der Hochbrücke	Aukamp	Eckstieg
An der Schanze	Ausbau Grothlin	Grüner Steg
Auredder	Birkenhof	Im Winkel
Bergfrieden	Bokelholmer Chaussee	Kanalredder
Dorfblick	Danziger Straße	Kieler Straße
Dorfstraße	Fehmarnstraße	Klüskoppel
Elsternberg	Föhrstraße	Mühlenweg
Fährstraße	Franz-Pantel-Ring	Nikolaus-Otto-Straße
Grüner Kamp	Grothlin	Ohldörp
Hohe Luft	Havellandweg	Rehjahr
Kanalblick	Heidkrug	Schäferkatenweg
Krähenberg	Hollnkrog	Schaltstation
Lärchenweg	Königsberger Straße	Seekamp
Meiereiweg	Linnhof	Werner-von-Siemens-Straße
Neuer Aspel	Linntal	Ziegelei
Schmiedestraße	Lüttmoor	
Schulstraße	Memeler Weg	
Walter-Zeidler-Straße	Milower Weg	
Wehrautal	Neuenhof	
Wilhelm-Hartz-Straße	Ohland	
	Ostener Ring	
	Ostlandstraße	
	Pellwormstraße	
	Pommernweg	
	Sandfohr	
	Stadtmoor	
	Syltstraße	
	Bokelholmer Chaussee- Tannenhof	
	Thiesberg	
	Zur Linnbek	
	Zur Stampfmühle	

ID-Nr.: 218591



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Samstag, 18. September 2021 um 11:00 Uhr

im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ehlersdorf, Ehlersdorfer Ring 1a, 24796 Bovenau,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Biotop- und Umweltausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

Vor der Sitzung findet eine **Bereisung** statt. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz vor der FF Ehlersdorf, Ehlersdorfer Ring 1a, 24796 Ehlersdorf um 09:00 Uhr.

Bitte bringen Sie ein eigenes Fahrzeug mit und beachten die geltenden Abstandsregeln und bringen Sie auch eine eigene Maske mit.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Besprechung der Bereisung der gemeindeeigenen Flächen
 - 5.a. Streuobstwiese
 - 5.b. Blühwiese Gemeindefeuerwehrhaus
 - 5.c. Naturerlebnisraum „Wakendorfer Mühle“
 - 5.d. „Vierländereck“
 - 5.e. B-Plangebiet ehemaliges Medienzentrum
 - 5.f. Ausgleichsflächen Osterrade
 - 5.g. Friedhof der Gemeinde Bovenau

6. Bericht zum Vorkommen und Umgang mit dem Jakobskreuzkraut und den Herkulesstauden auf gemeindeeigenen Flächen
7. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Bovenau
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erarbeitung eines Konzeptes für die Erneuerung des Naturerlebnisraums Wakendorfer Mühle
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen wird die Anzahl der Besucherplätze zahlenmäßig auf 20 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thoms

Dr. Klaus Thoms
(Der Vorsitzende)